Umweltbelange
zum Bebauungsplan "1230 - Kleine Höhe"
Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal

Informationstermin am 07.12.2016

Referent: Dipl.-Ing. Alexander Quante
07.12.2016

grünplan
büro für landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Ellen Steppan
Dipl.-Ing.(FH) Alexander Quante
Landschaftsarchitekten AKNW

Willy-Brandt-Platz 4
44135 Dortmund

Tel. 0231 / 52 90 21
e-mail: info@gruenplan.org
web: www.gruenplan.org

Aufgabe und Inhalt der Umweltprüfung

- Im **Umweltbericht/LBP** werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sowie Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und bewertet.

- Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden aufgezeigt / bzw. planungsbegleitend angeregt und ggf. in den Bebauungsplan integriert.

- Zur Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes wird parallel ein **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** auf Grundlage vorliegender Gutachten erarbeitet und Artenschutzmaßnahmen abgeleitet.

- Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Vorliegende raumbezogene Gutachten

- AGL - BÜRO FÜR UMWELTGUTACHTEN, SAERBECK & ÖKON GMBH (2004): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum B-Plan Nr. 1046 „Gewerbepark Kleinehöhe“.

- PG 5 - PLANUNGSGEMEINSCHAFT GMBH (2010): Rahmenplanung „Kleinehöhe“ 2001-07 - Überarbeitung 2008: Umweltverträglichkeitsstudie unter Berücksichtigung des B-Plans Nr. 1046 "Kleinehöhe". (15. März 2010; Stand der 1. Offenlegung).

- FROELICH & SPORBECK (2015): Windenergieanlage „Kleine Höhe“ (Wuppertal) - Landschaftspflegerischer Begleitplan; Bochum.

Unter Berücksichtigung vorliegender Datenquellen und auf Grundlage erster Planungsstände werden im Folgenden die erster Ergebnisse der Umweltprüfung dargestellt

Schutzgutbetrachtung: Boden- und Wasserhaushalt

- Beanspruchung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Braunerde-Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, günstigen Filter- und Puffereigenschaften sowie Wasserspeichervermögen

- Nach fachlicher Prüfung mittels zwei kleinräumiger Sondagen (je 4 x 20 m) ergaben sich keinerlei Hinweise auf archäologisch relevante Befunde (vgl. GOLDSCHMIDT ARCHÄOLOGIE & DENKMALPFLEGE, 2016).

- Nähe zu Quellbereichen und somit erhöhte Anforderungen an naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung (Versickerung) – siehe Gutachten/Präsentation Ingenieurbüro Reinhard Beck

Schutzgutbetrachtung: Klima

- Freilandklimatop in zusammenhängendem klimatischen Ausgleichsraum

Wirkungen:

- Geringfügige Verringerung der Kaltluftentstehung
- Keine Beeinträchtigung von Frischluftbahnen zu erwarten
- Geplante Dachbegrünungen tragen zur Vermeidung klein-klimatischer Auswirkungen bei

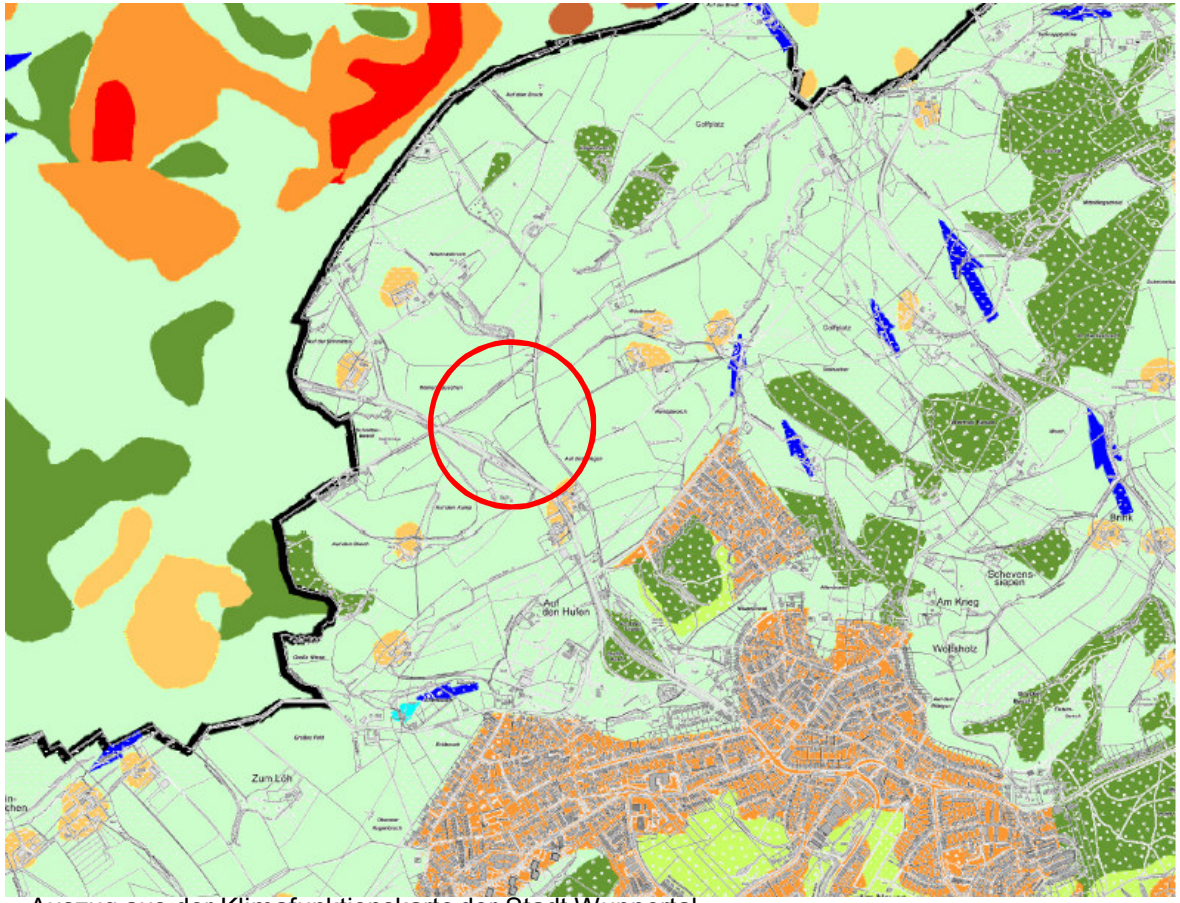

Auszug aus der Klimafunktionskarte der Stadt Wuppertal

Schutzgutbetrachtung: Landschafsbild

- Lage in zusammenhängendem Freiraumkorridor (Verlust von ca. 5 ha Freiraum)
- Veränderung des offenen und landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildes mit mittlerer Landschaftsbildqualität
- Aber: Keine Beanspruchung prägender Landschaftsbestandteile
- Geplante Dachbegrünungen tragen zur Einbindung in das Landschaftsbild bei
- Zusätzliche Eingrünung durch Gehölzpflanzungen erforderlich

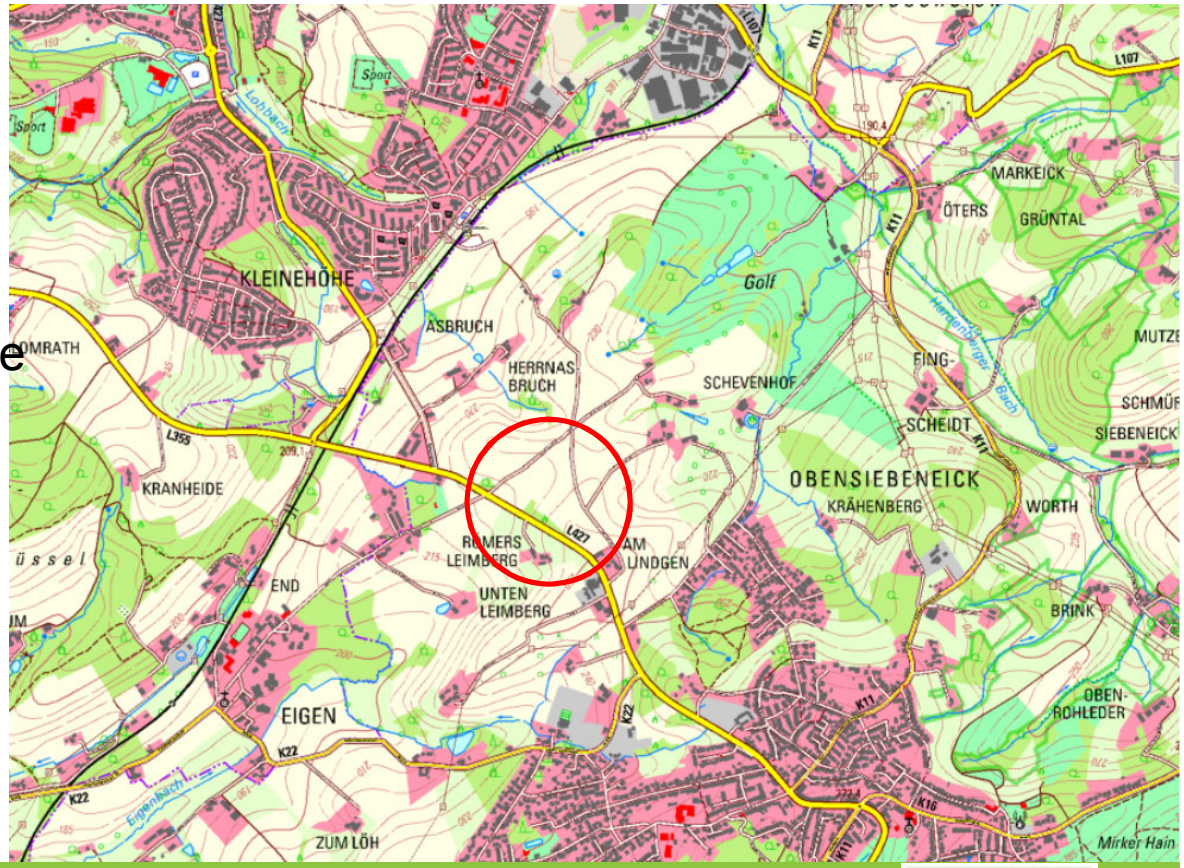

Schutzgutbetrachtung: Arten und Lebensräume

- Intensiv genutzte Ackerflächen dominieren
- Hecken und Gehölzreihen grenzen unmittelbar an
- Quellsiefen und –talbereiche mit begleitenden naturnahen Gehölzbeständen im weiteren Umfeld
- Schmale und lückig ausgebildete Feldhecke wird voraussichtlich planungsbedingt beansprucht (s. u. links)

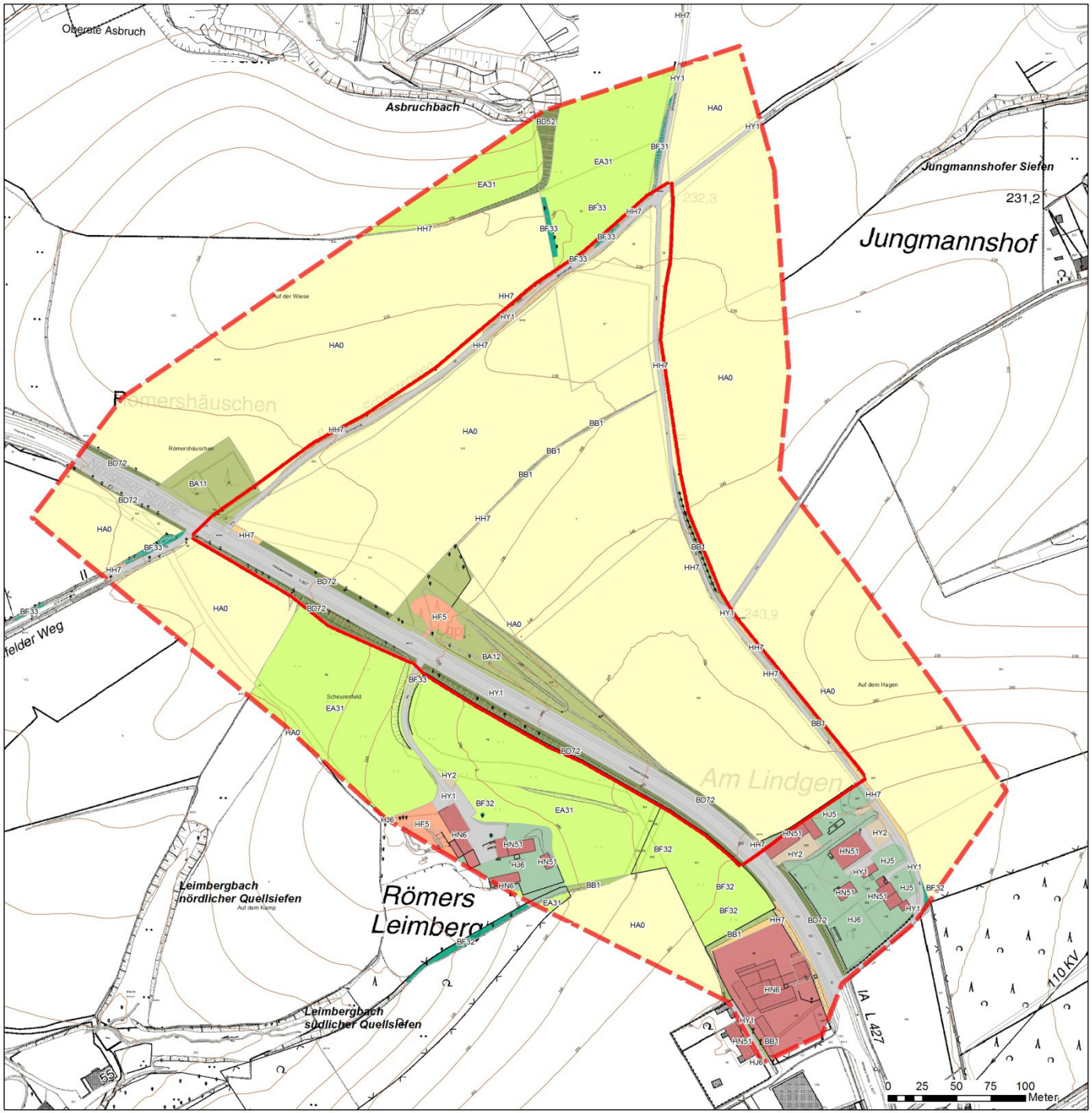

Bestandtplan zum Bebauungsplan "1230 - Kleine Höhe" in Wuppertal

Karte 1: Bestandsplan

Biotoptypen nach Methode Ludwig (1991)

Feldgehölze
mit überwiegend standorttypischen Gehölzen
- BA11 Mit höchstens geringem Baumholz
- BA12 Mit mittlerem Baumholz

Gebüsche
mit überwiegend standorttypischen Gehölzen
- BB1 Gebüsche, Einzelsträucher, freiwachsende Strauchhecken

Baumhecken und Waldränder der Forste mit reichem Baumholz
mit überwiegend standorttypischen Gehölzen
- BD52 Mit mittlerem Baumholz

Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen
mit überwiegend standorttypischen Gehölzen
- BD72 Mit mittlerem Baumholz

Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume
mit überwiegend standorttypischen Gehölzen
- BF31 Mit höchstens geringem Baumholz
- BF32 Mit mittlerem Baumholz
- BF33 Mit starkem Baumholz

Wiesen, Weiden, Grünlandübergangsbereiche
- EA31 Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch
- HH7 Grasfluren an Dämmen, Böschungen und Wegrändern

Kulturpflanzenbestände
- HA0 Ackerfläche, ohne Wildkrautfluren konventionell bewirtschaftet

Gärten
- HJ5 Ohne oder mit geringem Gehölzbestand
- HJ6 Mit größerem Gehölzbestand

Siedlungs- und Industrieflächen, Verkehrswege und sonstige Bauten und infrastrukturelle Einrichtungen
- HN51 Dörfliche Bebauung, Gehöfte, landwirtschaftliche Gebäude, intensiv genutzt
- HN6 Siedlungs- und Industrieflächen außerhalb von Ortschaften
- HY1 Fahrstraßen und Wege, versiegelt
- HY2 Fahrstraßen und Wege, unbefestigt oder geschottert
- HF5 Schuttplätze, Lagerfläche, in Betrieb

Geltungsbereich B-Plan 1230

Untersuchungsraum

grünplan
büro für landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Ellen Steppan
Dipl.-Ing.(FH) Alexander Quante
Landschaftsarchitekten AKNW

Willy-Brandt-Platz 4
44135 Dortmund

Tel. 0231 / 52 90 21
e-mail: info@gruenplan.org
web: www.gruenplan.org

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Quante

Stand: 01.12.2016

Maßstab (DIN A2):
1:2.000

N

Artenschutz - Nachgewiesene Arten mit geringer Habitatbindung - Fledermäuse

- Fledermausnachweise (2013*): Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Mücken-fledermaus, **Zwergfledermaus**
- Geringe Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse („*mäßig hohe Fledermausdichte und eine vor allem artenarme Fledermausfauna*“ *)
- Keine Beanspruchung von Altbaumbeständen oder Gebäuden mit Versteck- oder Quartierspotenzial
- Für die Artengruppe der Fledermäuse sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar

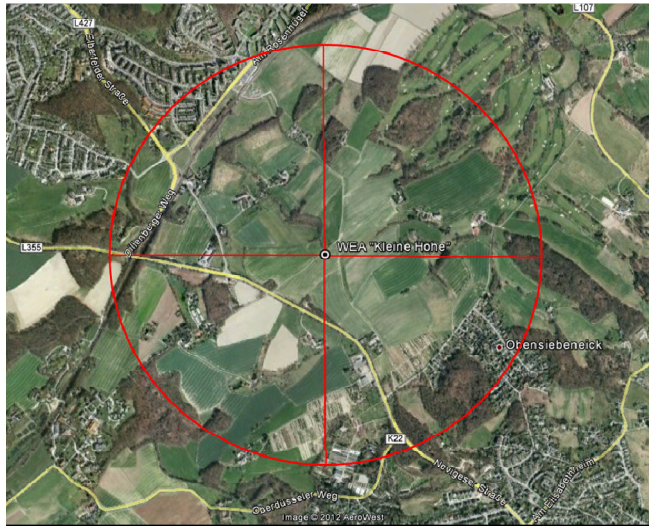

** Froelich & Sporbeck (2015): Windenergieanlage „Kleine Höhe - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenschutz - Nachgewiesene Vogelarten mit geringer Habitatbindung - Greifvögel

- Greifvögel (Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan) sowie weitere Arten nutzen den Raum regelmäßig als „nicht essentiellen“ Teil ihrer großflächigen Nahrungshabitate*
- Bekannte Brutplätze von Greifen liegen in 800 – 1.400 m Entfernung
- Keine Störung an Brutplätzen und nur unerheblicher Verlust von Nahrungsteilhabitaten von Greifvögeln zu erwarten
- Optimierung angrenzender Nahrungshabitate durch anderweitig erforderliche Artenschutzmaßnahmen zudem absehbar
- Für Greifvögel sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar

* FROELICH & SPORBECK (2015): Windenergieanlage „Kleine Höhe - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenschutz – Feldlerche mit enger Habitatbindung an den Vorhabenraum

Feldlerche als planungsrelevante Brutvogelart im Plangebiet nachgewiesen *

- Jährlich wechselnde Neststandorte bei hoher raumbezogener Reviertreue (Zugvogel)
- Bodenbrüter in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont
- Erhaltungszustand der Art unzureichend mit negativer Tendenz (Rote Liste Status: 3S)
- Planungsbedingter Teilverlust bzw. Beeinträchtigung von 1 – 2 Feldlerchen-Brutrevieren absehbar

- **Artenschutzmaßnahmen für die Art sind erforderlich !**

* FROELICH & SPORBECK (2015): Windenergieanlage „Kleine Höhe - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen für die Feldlerche

- Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit zwischen Anfang September bis Ende Februar

Artenschutz-Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

- Ziel: Sicherung der ökologischen Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang

- Dazu erforderlich: Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe (2 km Umfeld)

- Anlage extensiv genutzter landwirtschaftlicher Produktionsflächen bzw. von 10 m breiten Brachestreifen im Eingriffsumfeld

- Ausreichende Abstände zu Straßen, Gehölzbeständen und Gebäuden zu beachten

Weiteres Vorgehen

- Bewertung der Umweltauswirkungen anhand konkreter Plandarstellungen
- Ableitung erforderlicher und umsetzbarer Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Konkretisierung der Artenschutzmaßnahmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!